

Bekanntmachung

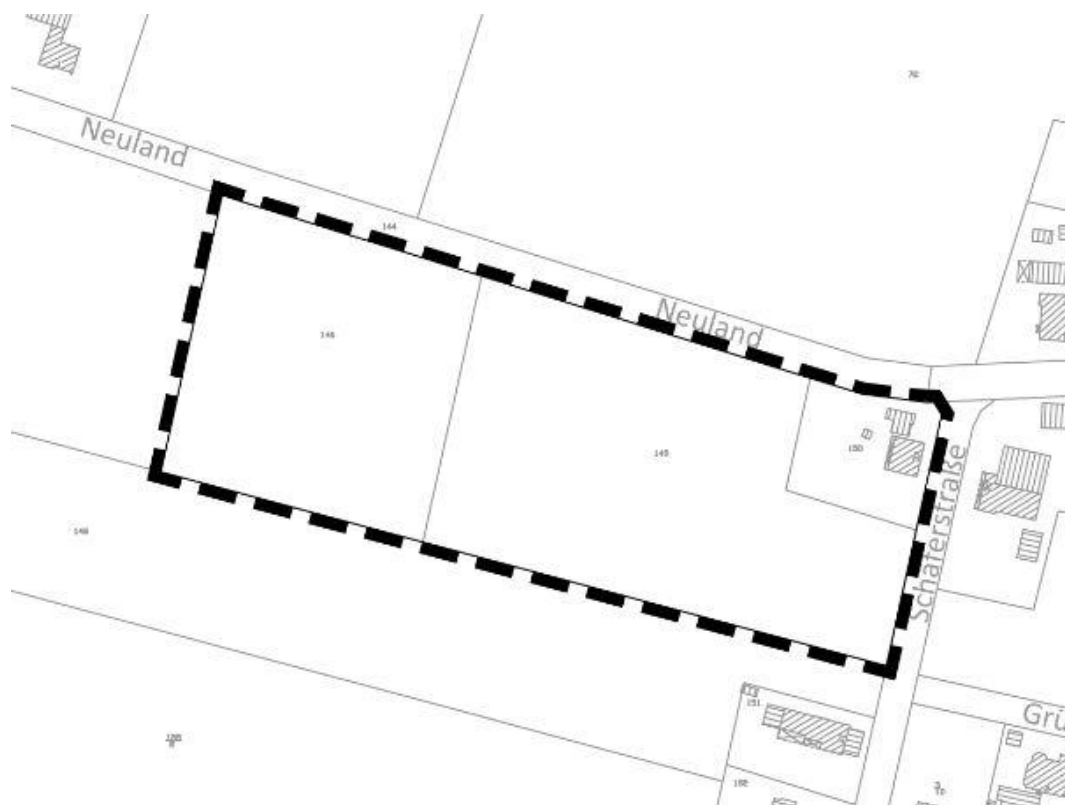
Bebauungsplan Nr. 67 „Südlich Neuland“ der Gemeinde Bösel

1. Aufstellung des Bauleitplanes

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Südlich Neuland“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB sollen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden.

Dazu liegt der Planentwurf nebst Beschreibung der Grundzüge der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

9. Juli 2021 bis zum 10. August 2021

im Rathaus der Gemeinde Bösel, Fachbereich 2 – Bauen, Planen, Ordnung –, Zimmer 2.09, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, den Bauleitplan einzusehen. Ebenfalls besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ebenso können die Entwurfsvorlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Bösel unter <https://boesel.de/wirtschaft-wohnen/planungsbeteiligungen.php> heruntergeladen werden.

Aufgrund der aktuellen Lage zum Coronavirus weise ich darauf hin, dass aus Gründen des Gesundheitsschutzes das Bauamt nur einzeln betreten werden darf. Der vereinbarte Zutritt in das Rathaus erfolgt über den Haupteingang. Zum eigenen Schutz wird eine telefonische Terminabsprache empfohlen (Herrn Christoph Burtz, Tel.: 04494 8918). Außerdem sind dabei insbesondere die jeweils gültigen Vorgaben der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus einzuhalten.

Hermann Block